

Die Sportordnung für das Sportjahr 2019 – Hinweise und Erläuterungen

Jährlich, vor Beginn des neuen Sportjahres, gibt es in der DSB Sportordnung eine Vielzahl an Änderungen. Zusätzlich zu diesen jährlich erscheinenden Aktualisierungen werden regelmäßig von der Technischen Kommission Sportschiessen des DSB Regelauslegungen und nicht eindeutig geklärte Punkte neu bewertet und entsprechend klargestellt.

Auf den nachfolgenden Seiten möchten wir Ihnen Möglichkeit geben, sich über die wichtigsten Änderungen/Erläuterungen für das Sportjahr 2019 aus den Sportordnungskapitel 0 (allgemeiner Teil), 1 (Gewehr), 2 (Pistole), 9 (Auflage) und 10 (Schießsport für Menschen mit körperlicher Behinderung) zu informieren:

Sportordnung Teil 0 (Allgemein gültige Regeln für alle Disziplinen)

a) 0.2 Sicherheitsbestimmungen / Ablegen einer Waffe

Der Abschnitt lautet ab sofort wie folgt:

„Eine Waffe darf nur abgelegt werden, wenn diese nicht geladen ist. Dies wird angenommen, wenn:

- Die Sicherheitsvorrichtung eingeführt ist,
- sich kein Magazin in der Waffe befindet,
- bei Vorderladerwaffen kein Pulver eingefüllt ist,
- die Armbrust nicht gespannt ist oder der Schütze die Kontrolle über die gespannte Armbrust hat.

Eine Luftdruck-/Gasdruckwaffe gilt als geladen, sobald sich das Diabolo in dem Lauf bzw. in der Lademulde/Laderinne befindet.

Bevor der Schütze seinen Stand verlässt, muss er sich vergewissern und die Standaufsicht muss überprüfen, dass die Sicherheitsvorrichtung ordnungsgemäß eingeführt ist. Wenn eine Schütze seine Waffe einpackt oder vom Schützenstand entfernt, ohne dass sie von der Standaufsicht überprüft wurde, wird er disqualifiziert.“

Erläuterung: Dieser Abschnitt regelte schon immer eindeutig, dass grundsätzlich nur ungeladene Waffen abgelegt werden dürfen. Neu ist die klare Definition wann bei Luftdruckwaffen

von einem geladenen Zustand ausgegangen wird (Diabolo im Lauf bzw. in der Lademulde). Ebenfalls klar geregelt ist nun auch, wann die Sicherheitsvorrichtung in die Waffe eingeführt werden muss, nämlich grundsätzlich beim Verlassen des Standes.

Achtung: Beim schnellen Lesen des Abschnittes wird manchmal missverständlich angenommen, dass Luftdruckwaffen nur dann abgelegt werden dürfen, wenn die Sicherheitsvorrichtung eingeführt ist. D.h. der Schütze müsste zum Abtrocknen der Hände, Trinken oder dergleichen immer zuerst die Sicherheitsschnur einführen, dies ist so nicht der Fall. Nur beim Verlassen des Standes, z.B. um Rücksprache mit dem Trainer zu halten, ist dies zu machen.

b) 0.2 Sicherheitsbestimmungen / Augenschutz

Der Abschnitt lautet ab sofort wie folgt:

„Bei den Wettbewerben Vorderlader, Zentralfeuerwaffen (Wettbewerbe 2.45 und 2.50 bis 2.59) ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich. Der Augenschutz muss einen Schutz des Auges mindestens von vorne und seitlich gewährleisten. Der Sportler trägt die Verantwortung für die Art des Schutzes seiner Augen selbst.“

Erläuterung: Der Abschnitt regelt, dass die Verantwortung für den geforderten Augenschutz beim Schützen selbst liegt. Allerdings muss der Schießstandbetreiber, die jeweilige Aufsicht, etc. dafür Sorge tragen, dass die Schützen darauf aufmerksam gemacht werden, dass ein entsprechender Augenschutz erforderlich ist. Dies kann beispielsweise durch Warntafeln, Aushänge und auch in der Ansage vor Wettkampfbeginn erfolgen.

Dem Sportler, der trotz der Aufforderung keinen adäquaten Schutz trägt, muss bewusst sein, dass er dadurch unter Umständen seinen Versicherungsschutz (Unfall, etc.) während des Schießens verliert.

c) 0.3.7 Schützenstand / Standerhöhung für kleinwüchsige Sportler

Dieser Abschnitt der Sportordnung lautet wie folgt:

„Als Schützenstand gilt diejenige Fläche, die vom Schützen während der Dauer eines Wettkampfes genutzt werden kann. Die Beschaffenheit des Schützenstandes darf nicht verändert werden.

Die Technische Kommission / Gerhard Furnier (Vizepräsident Sport) hat zu dieser Regel nun zusätzlich festgelegt, dass Sportler mit kleiner Körpergröße, die oftmals Probleme haben bei hohen Standbrüstungen vernünftig anzuschlagen, hilfsweise Unterbauten um den Stand zu erhöhen, verwenden dürfen. Allerdings muss die Oberfläche der Bodenbeschaffenheit dieser Unterbauten gleich der, der anderen Stände sein. Auf die notwendige Sicherheit ist zu achten.“

c) 0.7.4.1 EU-Bürger / Startrecht

Der erste Abschnitt lautet ab sofort wie folgt:

„EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt, sie gelten als deutsche Staatsangehörige im Sinne der Sportordnung. Die Sportler müssen bei ihrem Landesverband eine Verpflichtungserklärung abgeben. Sie müssen erklären, dass sie an den betr. Meisterschaften ihres Heimatlandes nicht teilnehmen und auch keine Wettkämpfe (national und international) für ihr Heimatland wahrnehmen.“

Erläuterung: Wir haben in unseren Reihen eine Vielzahl von EU-Ausländern. Diese EU-Bürger sind ohne die vorhandene Verpflichtungserklärung des Landesverbandes nicht an den Meisterschaften des DSB (ab Vereinsmeisterschaft) startberechtigt. Betroffene Schützen müssen sich dringend mit der Geschäftsstelle in Verbindung setzen, da ohne die entsprechende Erklärung kein Start bei der Württembergischen oder Deutschen Meisterschaft möglich ist.

Das hierzu erforderliche Formular finden Sie zum Download auf unserer Verbandshomepage im Bereich Service – wichtige Formulare – Sport.

Der zweite Abschnitt lautet ab sofort wie folgt:

„Ausländische Sportler (auch EU-Ausländer) mit internationaler ID-Nummer sind an den Meisterschaften nicht startberechtigt. Auf Antrag kann ein Sportler, der eine ruhende internationale ID-Nummer hat, zugelassen werden. Dazu hat der Sportler folgende Unterlagen über den Landesverband beim DSB einzureichen:

- Eigenhändig unterschriebener Antrag
- Nachweis, dass die internationale ID-Nummer seit mind. 3 Jahren ruht
- Erklärung, dass der Sportler nicht an den Meisterschaften seines Heimatlandes teilnimmt und auch keine Wettkämpfe (national und international) für sein Heimatland wahrnimmt.“

Erläuterung: Schützen die für ihr Heimatland international eingesetzt werden bekommen in der Regel vom jeweiligen Schießsportverband (z.B. ISSF oder WA) eine Identifikationsnummer zugewiesen. Diese behalten die Sportler bisher lebenslang. Aus diesem Grund waren alle ausländischen Schützen mit einer solchen Nummer von den Meisterschaften des DSB von vorne herein ausgeschlossen. Ab sofort kann diese Nummer beim jeweiligen Verband auf Antrag ruhend gesetzt werden. Nach dreijähriger erfolgreicher Stilllegung der Nummer kann der Schütze dann beim DSB eine Startberechtigung entsprechend dieser Sportordnungsregel beantragen.

Bitte beachten: Diese Regelung gilt auch analog im Ligasystem des DSB.

Des Weiteren ist an dieser Stelle nun auch eindeutig geklärt worden auf welche Meisterschaften sich die Verpflichtungserklärung beruft:

„Unter Meisterschaften des Heimatlandes versteht man Einzelmeisterschaften der höchsten Ebene in der betr. Waffenart. Im Zusammenhang mit Ligen versteht man Mannschaftsmeisterschaften und Mannschaftswettkämpfe in der höchsten Ebene der betr. Waffenart.“

d) 0.9.6 Betreuung / Nonverbales Coaching

Dieser Abschnitt der Sportordnung lautet wie folgt:

„Während eines Wettkampfes ist jede Art von Betreuung, Beratung oder Hilfe für den im Schützenstand befindlichen Schützen verboten. Solange sich der Schütze im Schützenstand befindet, darf nur die Aufsicht, die Schießleitung oder ein Jurymitglied mit ihm sprechen.

Will ein Schütze mit seinem Mannschaftsführer/Betreuer oder einer anderen Person sprechen, muss er seine Waffe entladen, sie in offenem/gesicherten Zustand am Schützenstand ablegen und diesen nach Verständigung der Aufsicht ohne Störung anderer Schützen verlassen.

Das Nonverbale Coaching (Betreuung/Kommunikation ohne Worte) ist lt. Auskunft der Technischen Kommission /Gerhard Furnier (Vizepräsident Sport) in dieser Regel nicht miteingeschlossen und wird analog dem Regelwerk des ISSF zugelassen.“

Erläuterung: D.h. Trainer/Betreuer und Schützen dürfen ab sofort mit Gesten, Blickkontakt etc. untereinander kommunizieren. Allerdings ist immer darauf zu achten, dass durch diese Maßnahmen die restlichen Sportler nicht gestört werden.

Sportordnung Teil 1 (Regeln für Gewehr)

a) 1.5.1 Festlegung für alle Gewehre / Anbringung von Moosgummi oder dergleichen auf der Schaftbacke

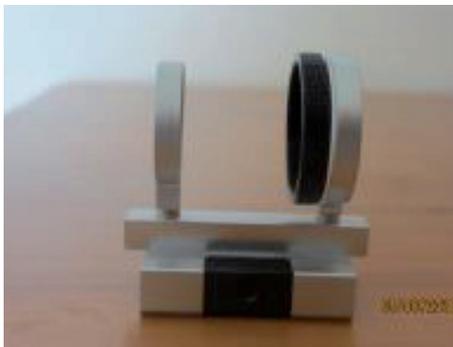
Regelmäßig erreicht uns die Anfrage, ob auf der Schaftbacke vollflächig ein Material zur Vermeidung von Druckstellen (z.B. Moosgummi) angebracht sein darf.

Nach Auskunft von Gerhard Furnier (Vizepräsident Sport) ist das Anbringen von solchen vollflächigen Materialien zur Druckentlastung erlaubt.

b) 1.5.1 Visierung / mehrteilige Korne bei Luftgewehr

Verschiedene Hersteller bieten mehrteilige Korne ohne Korntunnel an.

Diese Korne sind zulässig, solange die einzelnen Komponenten im Außenmaß die 50mm nicht überschreiten und die das Maß von 60 mm Kornmitte zur Laufmitte nicht überschreiten.



Sportordnung Teil 2 (Regeln für Pistole und Gewehr)

a) 2.10.5 Visierung / Großkaliberkurzwaffen



Das Bild zeigt ein Korn einer großkalibrigen Kurzwaffe mit einem Leuchtstab. Lt. Sportordnung (2.10.5) sind Leuchtstäbe verboten.

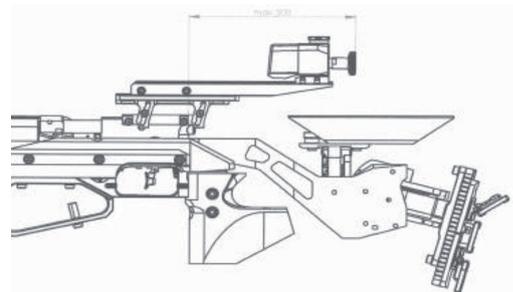
Sollte dem Leuchtstab jedoch die Leuchtkraft entzogen werden, z.B. mit Farbe, wäre dieses Korn für die Wettbewerbe 2.50ff zugelassen.

Zugelassen sind auch die vielfach bei GK-Kurzwaffen anzutreffenden Visiere mit zwei weißen Punkten im Kimmenblatt.

Sportordnung Teil 9 (Regeln für das Auflage-schießen)

a) 9.7.3 Zielmittel / Visierlinienrückverlagerung bei Auflage-wettbewerben

Bei den Auflage-wettbewerben ist eine Visierlinienrückverlagerung von max. 200mm erlaubt. Die dazugehörige Abbildung



in der Sportordnung wird leider häufig falsch verstanden.

In dem Maß 200mm sind alle möglichen Anbauteile (wie z.B. Astigmatismus Ausgleich) enthalten.

Gemessen wird also bis zu dem Punkt der dem Auge des Schützen am nächsten liegt.

b) 9.7.6.1 / 9.8.3.1 Sitzend aufgelegt / Wechsel der Schießposition

Ab Senioren III dürfen die Auflagewettbewerbe vom Hocker sitzend geschossen werden. Es ist allerdings nicht zulässig, dass Schützen während eines Wettkampfes von sitzend zu stehend und wieder zurück wechseln.

Erläuterung: Wenn der Schütze sitzend beginnt muss der gesamte Wettkampf auch sitzend geschossen werden bzw. wird stehend begonnen muss auch stehend zu Ende geschossen werden.

d) Disziplintabelle Teil 9 / optische Zielhilfsmittel bei den Auflagewettbewerben

Ab dem Sportjahr 2019 wird in der Disziplintabelle im Anhang zum Kapitel 9 (Regeln für das Auflegeschießen) bei den Disziplinen Luftgewehr (1.11) und Zimmerstutzen (1.31) in Bezug auf die optischen Zielhilfsmittel auf die Regel 0.5.3.1 verwiesen. Bisher waren die Zielhilfsmittel hier mit frei angegeben.

Erläuterung: Die Regel 0.5.3.1 sagt, dass eine optisch vergrößernde Hilfe entweder im/am Diopter oder im Korntunnel angebracht sein darf. Ebenso ist die Verwendung einer optischen Korrekturlinse (Astigmatismus Ausgleich) gestattet. D.h. ab sofort dürfen Schützen auch bei den Wettbewerben 1.11 und 1.31 nur noch eine optisch vergrößernde Hilfe verwenden und nicht wie bisher frei entscheiden wie viele Vergrößerungen genutzt werden möchten.

Sportordnung Teil 10 (Regeln für den Schießsport für Menschen mit körperlicher Behinderung)

a) 10.11.2 Startberechtigung bei Meisterschaften

Der Abschnitt lautet ab sofort wie folgt:

„Startberechtigt ist, wer klassifiziert wurde und den Hilfsmittelausweis des DSB vorlegen kann.“

Erläuterung: An allen Wettbewerben im Behindertenbereich dürfen nur Sportler an den Start gehen, die über einen gültigen Hilfsmittelausweis des DSB verfügen. Dieser wird nach einer erfolgten Klassifikation ausgestellt.

b) 10.11.3 Wechsel der Wettkampfklasse SH1/AB1

Der Abschnitt lautet ab sofort wie folgt:

„Alle Sportler müssen sich zu Beginn des Wettkampfjahres für jene Disziplinen, welche im Nichtbehinderten- wie auch im Behindertenbereich ausgeschrieben sind, entscheiden, in welchem Bereich sie mitschießen möchten.“

Beim Wechsel in den Nichtbehindertenbereich sind die Anschlagsarten der Nichtbehinderten anzuwenden.

Ein Doppelstart ist nicht möglich.“

Erläuterung: Entscheidet sich ein als Behindert klassifizierter Schütze dafür, eine Disziplin bei den Nichtbehinderten mit zu schießen, muss er die selbe Anschlagsart wie alle anderen Starter anwenden.

Mitteilungen der Technischen Kommission – Sportschießen des DSB

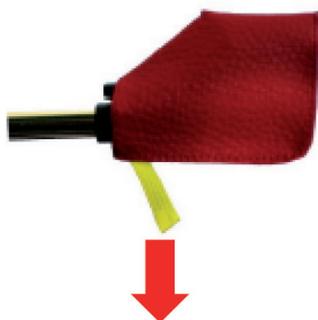
Mitteilung 2-2019: Sonnenschutz am Söderin Diopter Ordonnanzgewehr

Bei Meisterschaften des DSB ist im Wettbewerb Ordonnanzgewehr in Verbindung mit dem Schwedenmauser der Söderin Diopter zugelassen. Nicht zugelassen ist ein Sonnenschutzersatz an diesem Diopter.



Beispiel eines
Diopters ohne
Sonnenschutz

Mitteilung 3-2019: Sicherheitshut (ersetzt die Mitteilung 8-1-2015)



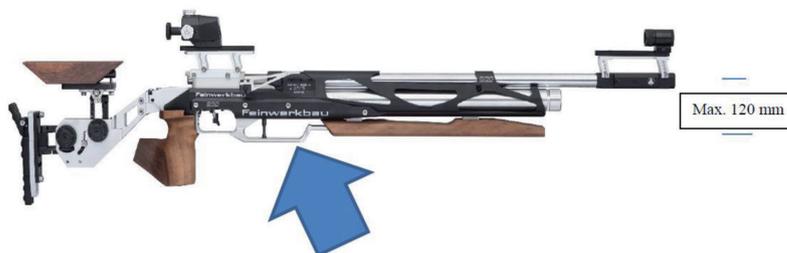
Etikettenband mit
Sicherheitshinweis

Sicherungsmedium der Fa. Holme zugelassen.

Die Fa. Holme hat ein neues Sicherungsmedium für Luftgewehre und in verkleinerter Machart für Luftpistole vorgestellt. Dieses Medium wird wie ein Mündungsschoner über das Laufende gezogen und sichert damit den Nutzer vor einer evtl. geladenen Waffe. Damit ist es möglich, auch u.a. bei sogenannten Seitenspannergewehren die Sicherheit herzustellen. Ebenso kann bei Luftpistolen, die keinen Sicherungsfaden durchziehen können dieser Mündungsschoner verwendet werden. Hingewiesen wird ausdrücklich darauf, dass als Sicherungsmedium nur diese Mündungsschoner zugelassen sind, die auch mit dem signalfarbenen Etikettenbändchen mit Sicherheitshinweis versehen sind.

Mitteilung 4-2019: Schaftformen bei Auflagegewehren (ersetzt die Mitteilung 3-2014)

Wie bereits in der TK Mitteilung 1-2013 veröffentlicht, ist das Feinwerkbaugewehr (siehe Abbildung) zulässig. Daraus ist nun die Frage entstanden, ob Umbauten an vorhandenen Waffen durch Anbringung eines s.g. Koffergriffes zulässig sind. Die Umbauten sind für Wettbewerbe im Teil 9 zulässig, sofern Anbauten nicht das Maß 120 mm der Vorderschafthöhe überschreiten. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Gewehrtabelle im Teil 1, sofern nicht Ausnahmen im Teil 9 geregelt sind, auch für die Wettbewerbe im Teil 9 gültig ist. Auflagekeile, die als Zubehör unter den Waffen angebracht sind müssen in Ihren Abmaßen dem Vorderschaft folgen. Keile, die schwenkbar angebracht werden dürfen die Breite des Vorderschaftes (60mm) im ausgeschwenkten Zustand nicht überschreiten.



Sie finden alle Mitteilungen der Technischen Kommission des DSB auf unserer Homepage:

www.wsv1850.de – Service – Ordnungen – DSP SPO und Infos TK

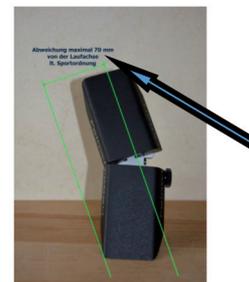


Mitteilungen der Technischen Kommission - Sportschießen des DSB

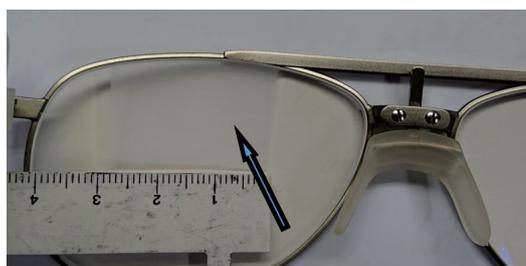
Der Kampfrichter weiß das

Luftgewehr—Luftgewehr Auflage—Luftgewehr 3 Stellung
Sportler, insbesondere aus dem Auflagebereich verwenden, in momentan über-
sehbaren Fällen, geteilte Backen . Das Bild zeigt ein Muster das die Fa. FWB fürs
Bild gefertigt hat.

Diese geteilte Backe ist zulässig, solange die Abweichung von der Laufachse 70
mm nicht überschreitet.



Schießbrillen mit mattiertem Glasschliff



Die oben dargestellten Schieß-
brillen mit mattiertem Glas-
schliff im nichtzielenden Auge
sind zugelassen, sofern die
Breite 30 mm (lt. Sportordnung)
nicht überschreitet.

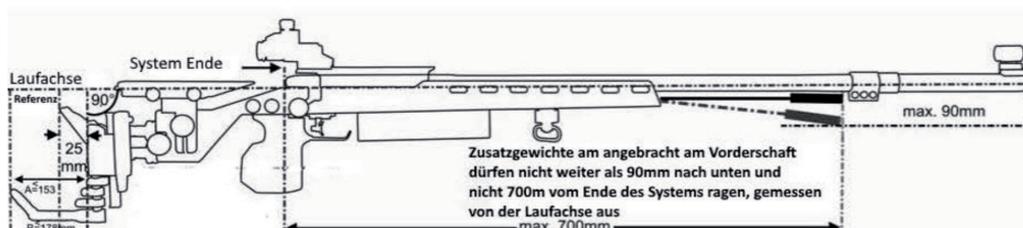
Sicherheitseinrichtung für Ordonnanzgewehr

Die unten gezeigten Sicher-
heitsvorrichtungen für Ordon-
nanzgewehr sind für die
Wettbewerbe des DSB zuge-
lassen. Wichtig ist der Siche-
rungsstift in VerschlussDas



Achtung: Bitte immer darauf achten, dass sich keine Patrone im Magazin befindet.

Neue Zeichnung für KK-Gewehre (vgl. Sportordnung) Seite 11 Teil 1



Entfallen ist das Maß: Tiefster
unkt des Schaftes 140 mm un-
ter der Lauflinie. Damit können
auch die älteren Holzschäfte
verwendet werden.

Hinweis zur Vorderschafthöhe bei Luftgewehr/Luftgewehr Auflage (vgl. Sportordnung) Seite 10 Teil 1 Tabelle Maß D

Maß D wurde bereits im letzten Jahr von 90 mm auf 120 mm angehoben. Leider gibt es hier immer noch Missverständnisse



Wichtig für Target-Sprint Sportler



Die Fa. Steyer bietet das Targetsprint Gewehr LGB1 an. In der Beschreibung wird diese als halbautomatisches Gewehr bezeichnet. Aus diesem Grund gab es viele Rückfragen.

Zur Klarstellung:

Es handelt sich nicht um eine halbautomatische Waffe im Sinne des WaffG sondern um ein Luftgewehr mit einer Ladeautomatik. Dieses ist für die Wettbewerbe des DSB und der ISSF zugelassen. Wichtig ist, dass nur das zugehörige Magazin mit einer (1 Bohrung) Aufnahmebohrung verwendet wird. Andere Magazine sind nicht zugelassen.

(Verfasser: FURNIER Gerhard, Vizepräsident Sport 4/2019)

Sie finden alle Mitteilungen der Technischen Kommission des DSB auf unserer Homepage:
www.wsv1850.de – Service – Ordnungen – DSP SPO und Info TK



Die Sportordnung für das Sportjahr 2020 – Hinweise und Erläuterungen

Jährlich, vor Beginn des neuen Sportjahres, gibt es in der DSB Sportordnung eine Vielzahl an Änderungen.

Auf den nachfolgenden Seiten möchten wir ihnen die Möglichkeit geben, sich in einer Gegenüberstellung über die wichtigsten Änderungen/ Erläuterungen für das Sportjahr 2020 aus den Sportordnungskapiteln 0 (allgemeiner Teil), 1 (Gewehr), 2 (Pistole) zu informieren:

Sportordnung Teil 0 (Allgemein gültige Regeln für alle Disziplinen)

a) 0.2.1 Alkohol

bis Ende Sportjahr 2019	ab Sportjahr 2020
	<p>0.2.1 Alkohol</p> <p>Den Sportlern ist der Genuss von Alkohol verboten. Als Grenze gilt 0,0 Promille. Es bleibt den Veranstaltern vorbehalten Kontrollen durchzuführen. Bei der Feststellung von Alkohol erfolgt eine Disqualifikation in dem betr. Wettbewerb.</p> <p>Die Schießleitung legt im Vorfeld die berechnigte Person als Kontrolleur fest.</p>

b) 0.4.3 elektronische Scheiben – Bestätigung des Ergebnisausdruckes

bis Ende Sportjahr 2019	ab Sportjahr 2020
<p>0.4.3 Elektronische Scheiben Bestätigung des Ergebnisausdruckes</p> <p>Der Schütze unterschreibt nach dem Wettkampf seinen Ergebnisausdruck, um ihn zu bestätigen.</p> <p>Sollte ein Schütze seinen Ergebnisausdruck nicht unterzeichnen, so vermerkt dies die Aufsicht oder ein Jurymitglied mit Unterschrift bevor der Ausdruck zur Klassifikation weitergegeben wird.</p>	<p>0.4.3 Elektronische Scheiben Bestätigung des Ergebnisausdruckes</p> <p>Der Schütze unterschreibt nach dem Wettkampf seinen Ergebnisausdruck, um ihn zu bestätigen.</p> <p>Sollte ein Schütze seinen Ergebnisausdruck nicht unterzeichnen, so vermerkt dies die Aufsicht oder ein Jurymitglied mit Unterschrift bevor der Ausdruck zur Klassifikation weitergegeben wird.</p> <p>Sollte der Sportler das Ergebnis nicht anerkennen, muss er der Standaufsicht beim Verlassen des Standes dieses mitteilen, die Aufsicht vermerkt den Zeitpunkt, der Sportler muss anschließend den Einspruch umgehend schriftlich nachreichen.</p>

c) 0.7.1.1 Wechsel der Wettkampfklasse

bis Ende Sportjahr 2019	ab Sportjahr 2020
<p>0.7.1.1 Wechsel der Wettkampfklasse</p> <p>Die Schüler- und Jugendklassen sind festgeschrieben. Höhermeldung entsprechend der folgenden Grafik sind möglich, wenn der Sportler zu Beginn des Sportjahres über den Verein eine entsprechende Erklärung beim Landesverband abgibt.</p> <p>Eine Erklärung nach Regel 0.7.1.1 verpflichtet den Schützen für die Dauer eines Sportjahres zur Beibehaltung der gewählten Wettkampfklasse in allen Wettbewerben. Die Höhermeldungen für die Auflagewettbewerbe tangieren die Freihandklassen nicht.</p>	<p>0.7.1.1 Wechsel der Wettkampfklasse</p> <p>Die Schüler- und Jugendklassen sind festgeschrieben. Höhermeldung entsprechend der folgenden Grafik sind möglich, wenn der Sportler zu Beginn des Sportjahres über den Verein eine entsprechende Erklärung beim Landesverband abgibt.</p> <p>Eine Erklärung nach Regel 0.7.1.1 verpflichtet den Schützen für die Dauer eines Sportjahres zur Beibehaltung der gewählten Wettkampfklasse in allen Wettbewerben. Die Höhermeldungen werden getrennt nach Bogen, Auflagewettbewerbe, restliche Wettbewerbe behandelt. Die Höhermeldungen für die Auflagewettbewerbe tangieren die Freihandklassen nicht.</p>

Sportordnung Teil 1 (Regeln für Gewehr)

a) 1.5.1 Festlegungen für alle Gewehre

bis Ende Sportjahr 2019	ab Sportjahr 2020
1.5.1 Festlegungen für alle Gewehre 4. Mehrlader müssen als Einzellader verwendet werden.	1.5.1 Festlegungen für alle Gewehre 4. Mehrlader müssen bei Einzelladerwettbewerben als Einzellader verwendet werden.

b) 1.5.3 Festlegungen für Gewehre im Wettbewerb LG 3-Stellung

bis Ende Sportjahr 2019	ab Sportjahr 2020
1.5.3 Festlegungen für Gewehre im Wettbewerb LG 3-Stellung 2. Das Auswechseln des Korns, der Diopterscheibe und das Verstellen der Schaftkappe nach „oben und unten“ und des Handstopps gelten nicht als Veränderungen.	1.5.3 Festlegungen für Gewehre im Wettbewerb LG 3-Stellung 2. Das Auswechseln des Korns, der Diopterscheibe, des Handstopps , und das Verstellen der Schaftkappe nach „oben und unten“ und des Handstopps gelten nicht als Veränderungen sind erlaubt.

Sportordnung Teil 2 (Regeln für Pistole und Revolver)

a) 2.8.3 Wiederholung bei anerkannten Störungen

bis Ende Sportjahr 2019	ab Sportjahr 2020
2.8.3 Wiederholung bei anerkannten Störungen 10m LP Mehrkampf – in jedem 20 Schuss Durchgang – einmal	2.8.3 Wiederholung bei anerkannten Störungen 10m LP Mehrkampf – in jedem 20 Schuss Durchgang – einmal

b) 2.8.4 Komplettierung bei anerkannten Störungen

bis Ende Sportjahr 2019	ab Sportjahr 2020
2.8.3 Komplettierung bei anerkannten Störungen Bei anerkannten Waffenstörungen oder anerkanntem Munitionsversagen wird die Serie komplettiert: 25m Pistole Kleinkaliber / 25m Zentralfeuerpistole	2.8.3 Komplettierung bei anerkannten Störungen Bei anerkannten Waffenstörungen oder anerkanntem Munitionsversagen wird die Serie komplettiert: 25m Pistole Kleinkaliber / 25m Zentralfeuerpistole / 10m LP Mehrkampf

Die Sportordnung Bogen für das Sportjahr 2020 – Hinweise und Erläuterungen

Jährlich, vor Beginn des neuen Sportjahres, gibt es in der DSB Sportordnung eine Vielzahl an Änderungen.

Auf den nachfolgenden Seiten möchten wir Ihnen Möglichkeit geben, sich in einer Gegenüberstellung über die wichtigsten disziplinbezogenen Änderungen/Erläuterungen aus dem Bogenbereich für das Sportjahr 2020 aus den Sportordnungskapiteln 0 (allgemeiner Teil) und 6 (Regeln für das Bogenschießen) zu informieren.

Sportordnung Teil 0 (Allgemein gültige Regeln für alle Disziplinen)

0.21 Anhang: Wettbewerbe des DSB

Kennzahl	Wettbewerb	Waffenart	Visierung	Kaliber	Distanz	Anschlagsart	Schüsse	Zeit
6.60	Bogen 3D Recurve	Bogen	Diopter	Pfeile	45 - 10	Stehend, kniend	48	In Passen zu 2 Pfeilen je 2 Minuten
6.65	Bogen 3D Compound	Bogen	Scope, Peepsight	Pfeile	45 - 10	Stehend, kniend	48	In Passen zu 2 Pfeilen je 2 Minuten
6.66	Bogen 3D Blankbogen	Bogen		Pfeile	30 - 5	Stehend, kniend	48	In Passen zu 2 Pfeilen je 2 Minuten
6.67	Bogen 3D Langbogen	Bogen		Pfeile	30 - 5	Stehend, kniend	48	In Passen zu 2 Pfeilen je 2 Minuten
6.68	Bogen 3D Instinktivbogen	Bogen		Pfeile	30 - 5	Stehend, kniend	48	In Passen zu 2 Pfeilen je 2 Minuten

Sportordnung Teil 6 (Regeln für das Bogenschießen)

a) 6.2 Ausrüstung des Schützen

bis Ende Sportjahr 2019	ab Sportjahr 2020
<p>6.2.1.2 Kleidung Die Oberbekleidung muss die Vorder- und Rückseite des Körpers bedecken, über beide Schultern Träger haben und bei vollem Auszug den Taillenbereich bedecken. Shorts dürfen nicht kürzer sein, als die Fingerspitzen des Wettkämpfers mit an den Seiten ausgestreckten Armen und Fingern reichen.</p>	<p>6.2.1.2 Kleidung Die Oberbekleidung muss die Vorder- und Rückseite des Körpers bedecken, über beide Schultern mindestens Träger haben und bei vollem Auszug den Taillenbereich bedecken. Shorts und Röcke dürfen nicht kürzer sein, als die Fingerspitzen des Wettkämpfers mit an den Seiten ausgestreckten Armen und Fingern reichen.</p>

b) 6.2.2.2 Compound

bis Ende Sportjahr 2019	ab Sportjahr 2020
<p>6.2.2.2.2 Compoundsehne Eine Sehne jeglicher Art ist zulässig, die mit mehreren Wicklungen für Nockpunkte versehen sein kann sowie mit anderen Vorkehrungen, wie z.B. Lippen- und Nasenmarken, Peepsight (Lochvisier in der Sehne) Vorrichtung zur Ausrichtung des Peepsight, Schlingen für das Release, etc. Bei 3D und Feldbogen müssen die Sehnendämpfer mind. 30cm vom Nockenpunkt entfernt sein.</p>	<p>6.2.2.2.2 Compoundsehne Eine Sehne jeglicher Art ist zulässig, die mit mehreren Wicklungen für Nockpunkte versehen sein kann sowie mit anderen Vorkehrungen, wie z.B. Lippen- und Nasenmarken, Peepsight (Lochvisier in der Sehne) Vorrichtung zur Ausrichtung des Peepsight, Schlingen für das Release, etc. Bei 3D und Feldbogen müssen die Sehnendämpfer mind. 30cm vom Nockenpunkt entfernt sein.</p>

c) 6.2.2.3 Blankbogen

bis Ende Sportjahr 2019	ab Sportjahr 2020
<p>6.2.2.3.2 Sehne</p> <p>Die Sehne besteht aus beliebigem Material und einer beliebigen Zahl von Einzelfäden, die verschiedenfarbig sein dürfen. Die Sehne kann versehen sein mit einer Mittelwicklung für die Zugfinger, einem Nockpunkt, an dem bis zu zwei zusätzliche Wicklungen angebracht werden dürfen, um die Pfeilnocke aufzunehmen, und bis zu zwei Nockpunktmarken, um diesen Punkt festzulegen. An den beiden Sehnenenden befindet sich je eine Schlinge, die beim Spannen des Bogens in den Sehnenkerben eingehängt wird. Lippen- oder Nasenmarkierungen sind nicht zulässig. Die Mittelwicklung der Sehne darf bei vollem Auszug nicht im Blickfeld des Wettkämpfers enden. Eine Sehne darf auf keine Weise eine Zielhilfe durch ein Peepsight (Lochvisier in der Sehne), Markierungen oder irgendein anderes Hilfsmittel aufweisen.</p>	<p>6.2.2.3.2 Sehne</p> <p>Die Sehne besteht aus beliebigem Material und einer beliebigen Zahl von Einzelfäden, die verschiedenfarbig sein dürfen. Die Sehne kann versehen sein mit einer Mittelwicklung für die Zugfinger, einem Nockpunkt, an dem bis zu zwei zusätzliche Wicklungen angebracht werden dürfen, um die Pfeilnocke aufzunehmen, und bis zu zwei Nockpunktmarken, um diesen Punkt festzulegen. An den beiden Sehnenenden befindet sich je eine Schlinge, die beim Spannen des Bogens in den Sehnenkerben eingehängt wird. Lippen- oder Nasenmarkierungen sind nicht zulässig. Bei den Wettkämpfen in der Halle und im Freien darf die Mittelwicklung der Sehne darf bei vollem Auszug nicht im Blickfeld des Wettkämpfers enden. Dies gilt nicht für Feldebogen und 3D-Meisterschaften. Eine Sehne darf auf keine Weise eine Zielhilfe durch ein Peepsight (Lochvisier in der Sehne), Markierungen oder irgendein anderes Hilfsmittel aufweisen. Außerdem sind Sehnendämpfer erlaubt, wenn diese mindestens 30cm vom Nockenpunkt entfernt sind.</p>

d) 6.2.3 Pfeile

bis Ende Sportjahr 2019	ab Sportjahr 2020
<p>6.2.3 Pfeile</p> <p>Ein Pfeil besteht aus einem Schaft mit Spitze, Nocke, Befiederung und eventueller Bemalung. Der maximale Durchmesser eines Pfeilschaftes beträgt 9,3mm. Pfeilumwicklungen („Wraps“) unterliegen dieser Einschränkung nicht, solange sie nicht länger als 22cm sind, gemessen vom tiefsten Punkt der Nocke bis zum Ende der Pfeilumwicklung; der Durchmesser der dazugehörigen Pfeilspitze darf maximal 9,4mm betragen. Die Pfeile eines Wettkämpfers müssen auf dem Schaft seinen Namen oder seine Initialen tragen.</p>	<p>6.2.3 Pfeile</p> <p>Ein Pfeil besteht aus einem Schaft mit Spitze, Nocke, Befiederung und eventueller Bemalung. Der maximale Durchmesser eines Pfeilschaftes beträgt 9,3mm. Pfeilumwicklungen („Wraps“) unterliegen dieser Einschränkung nicht, dürfen jedoch nicht solange sie nicht länger als 22cm sein sind, gemessen vom tiefsten Punkt der Nocke bis zum Ende der Pfeilumwicklung; der Durchmesser der dazugehörigen Pfeilspitze darf maximal 9,4mm betragen. Die Pfeile eines Wettkämpfers müssen auf dem Schaft seinen Namen oder seine Initialen tragen.</p>

e) 6.3.6.7 Zweifel an der Wertung

bis Ende Sportjahr 2019	ab Sportjahr 2020
<p>6.3.6.7.2 Zweifel an der Wertung</p> <p>Wird bei Wettbewerben in der Halle oder im Freien ein Irrtum auf dem Schusszettel entdeckt, bevor die Pfeile gezogen wurden, so kann er korrigiert werden. Die Korrektur muss in Gegenwart eines Kampfrichters geschehen und von diesem abgezeichnet werden, bevor die Pfeile gezogen werden. Bei allen anderen Streitfragen um Einträge auf dem Schusszettel ist ein Kampfrichter hinzuzuziehen.</p>	<p>6.3.6.7.2 Zweifel an der Wertung</p> <p>Wird bei Wettbewerben in der Halle oder im Freien ein Irrtum auf dem Schusszettel entdeckt, bevor die Pfeile gezogen wurden, so darf dieser, wenn es sich um einen Irrtum bei den Einzelnen Pfeilwerten handelt, nur von einem Kampfrichter korrigiert werden, Handelt es sich um einen Irrtum in der Addition der Pfeilwerte, so kann dieser vom Schreiber korrigiert kann er korrigiert werden. Die Korrektur muss in Gegenwart eines Kampfrichters geschehen und von diesem abgezeichnet werden, bevor die Pfeile gezogen werden. Bei allen anderen Streitfragen um Einträge auf dem Schusszettel ist ein Kampfrichter hinzuzuziehen.</p>

f) Wettbewerbe in der Halle - 6.4.3 Meisterschaftsprogramm

bis Ende Sportjahr 2019	ab Sportjahr 2020
6.4.3.1.1 Ergebnisgleichheit -Text bleibt bestehen und wird nur ergänzt-	6.4.3.1.1 Ergebnisgleichheit -Text bleibt bestehen und wird nur ergänzt- Sieger des Stechens ist der Schütze, dessen Pfeil sich näher am Zentrum befindet. Kann nicht ermittelt werden, welcher Pfeil sich näher am Zentrum befindet, schießen die Schützen erneut einen Pfeil. Dies wird wiederholt, bis der Pfeil, der sich näher am Zentrum befindet, eindeutig feststellbar ist. Schießen mehrere Schützen um einen oder mehrere Plätze, gewinnen so viele Schützen, deren Pfeile am nächsten am Zentrum sind, wie es Plätze gibt. Lassen sich diese Pfeile nicht ermitteln, so schießen nur die Schützen ein zweites Stechen, die es betrifft.

g) 6.7.2 Bogen 3D - Meisterschaftsprogramm

bis Ende Sportjahr 2019	ab Sportjahr 2020
6.7.2 Meisterschaftsprogramm Eine 3D-Meisterschaftsrunde besteht aus je zwei Pfeilen auf 24 ziele auf unbekannte Entfernungen. Bis einschließlich Landesmeisterschaft wird eine 3D-Meisterschaftsrunde geschossen. Jeder Schütze muss 2 Pfeile pro Ziel schießen. Die maximale Zeit einer Gruppe von zwei Schützen für zwei Pfeile beträgt 90 Sekunden.	6.7.2 Meisterschaftsprogramm Eine 3D-Meisterschaftsrunde besteht aus je zwei Pfeilen auf 24 ziele auf unbekannte Entfernungen. Bis einschließlich Landesmeisterschaft wird eine 3D-Meisterschaftsrunde geschossen. Jeder Schütze muss 2 Pfeile pro Ziel schießen. Die maximale Zeit einer Gruppe von zwei Schützen für zwei Pfeile beträgt 90 Sekunden 2 Minuten .

h) 6.7.8 Bogen 3D – Durchführung des Schießens

bis Ende Sportjahr 2019	ab Sportjahr 2020
6.7.8.1 Verhaltensregeln Kein Schütze darf zum Tierziel vorgehen, bevor nicht alle Schützen der Gruppe mit dem Schießen fertig sind.	6.7.8.1 Verhaltensregeln Kein Schütze darf zum Tierziel vorgehen, bevor nicht alle Schützen der Gruppe mit dem Schießen fertig sind, es sei denn, wird vom Kampfrichter dazu aufgefordert .

i) 6.7.8.4 Bogen 3D – Wertung

bis Ende Sportjahr 2019	ab Sportjahr 2020
6.7.8.4 Wertung Ein Pfeil wird entsprechend der Position des Schaftes in der Auflage gewertet. Berührt der Schaft eines Pfeils zwei Zonen oder Trennlinie zwischen zwei Wertungszonen, erhält dieser Pfeil den Wert der höheren Wertungszone.	6.7.8.4 Wertung Ein Pfeil wird entsprechend der Position des Schaftes in der Auflage gewertet. Berührt der Schaft eines Pfeils zwei Zonen oder Trennlinie zwischen zwei Wertungszonen, erhält dieser Pfeil den Wert der höheren Wertungszone. Ein Pfeil, der ein Horn oder einen Huf trifft, der die Körperfarbzone jedoch nicht berührt, der abgeleitet oder der nicht trifft, gilt als Fehlschuss (M).

j) 6.7.9 Bogen 3D – Verbotene Ausrüstungsgegenstände

bis Ende Sportjahr 2019	ab Sportjahr 2020
<p>6.7.9.1 Wertung</p> <p>Bei den verwendeten Ferngläsern und Teleskopen muss es sich um Standardferngläser ohne Skalen auf den Linsen oder irgendeine andere eingebaute Vorrichtung zum Schätzen oder Messen der Entfernung handeln. Diese dürfen verwendet werden, um das Tierziel vor dem Schießen am Abschusspflock zu betrachten.</p>	<p>6.7.9.1 Wertung</p> <p>Bei den verwendeten Ferngläsern und Teleskopen muss es sich um Standardferngläser ohne Skalen auf den Linsen oder irgendeine andere eingebaute Vorrichtung zum Schätzen oder Messen der Entfernung handeln. Diese dürfen verwendet werden, um das Tierziel vor dem Schießen am Abschusspflock zu betrachten.</p> <p>Ferngläser und Teleskope dürfen jederzeit verwendet werden. Es muss sich jedoch um Standardferngläser ohne Skalen auf den Linsen oder irgendeine andere eingebaute Vorrichtung zum Schätzen oder Messen der Entfernung handeln.</p>

Sportordnung – Leicht gemacht...

Unsere Sportordnung lebt - sie entwickelt sich regelmäßig weiter und muss permanent an neue Gegebenheiten und Vorgaben angepasst werden. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass sich jeder, der mit ihr in Berührung kommt, egal ob als Schütze, Wettkampfleiter, Kampfrichter oder Funktionär, in wiederkehrenden Abständen mit den Regeln und ihren Auslegungen beschäftigt.

Wir möchten Ihnen hierzu auf den nachfolgenden Seiten die Möglichkeit geben und informieren Sie über aktuelle Regelauslegungen sowie über die neuesten Informationen aus der Technischen Kommission Sportschießen des DSB.

Sportordnung Teil 0 (Allgemein gültige Regeln für alle Disziplinen)

0.2 Sicherheitsbestimmungen / Ablegen einer Waffe

Der Abschnitt lautet, seit der Sportordnungsänderung für das Sportjahr 2019, wie folgt:

Eine Waffe darf nur abgelegt werden, wenn diese nicht geladen ist. Dies wird angenommen, wenn:

- die Sicherheitsvorrichtung eingeführt ist,
- sich kein Magazin in der Waffe befindet,
- bei Vorderladerwaffen kein Pulver eingefüllt ist,
- die Armbrust nicht gespannt ist oder der Schütze die Kontrolle über die gespannte Armbrust hat.

Eine Luftdruck-/Gasdruckwaffe gilt als geladen, sobald sich das Diabolo im Lauf bzw. in der Lademulde/Laderinne befindet.

Bevor der Schütze seinen Stand verlässt, muss er sich vergewissern und die Standaufsicht muss überprüfen, dass die Sicherheitsvorrichtung ordnungsgemäß eingeführt ist. Wenn ein Schütze seine Waffe einpackt oder vom Schützenstand entfernt, ohne dass sie von der Standaufsicht überprüft wurde, wird er disqualifiziert.



Erläuterung: Dieser Abschnitt regelte schon immer eindeutig, dass grundsätzlich nur ungeladene Waffen abgelegt werden dürfen. Neu ist die klare Definition wann bei Luftdruckwaffen von einem geladenen Zustand ausgegangen wird (Diabolo im Lauf bzw. in der Lademulde).

Ebenfalls klar geregelt ist nun auch, wann die Sicherheitsvorrichtung in die Waffe eingeführt werden muss, nämlich immer grundsätzlich beim Verlassen des Standes.



Dies gilt natürlich auch bei allen Wettkämpfen in unserem Liga- und Rundenwettkampfbetrieb. Wird die Schnur beim Verlassen des Standes nicht eingelegt, droht aufgrund eines Sicherheitsverstößes die sofortige Disqualifikation aller betroffener Schützen!

Achtung: Beim schnellen Lesen des Abschnittes wird manchmal missverständlich angenommen, dass Luftdruckwaffen nur dann abgelegt werden dürfen, wenn die Sicherheitsvorrichtung eingeführt ist. D.h. der Schütze müsste zum Abtrocknen der Hände, Trinken oder dergleichen immer zuerst die Sicherheitsschnur einführen, dies ist so nicht der Fall. Nur beim Verlassen des Standes, z.B. um Rücksprache mit dem Trainer zu halten, ist dies zu machen.

0.2 Sicherheitsbestimmungen / Verwendung von Mobiltelefonen

Die Sportordnung regelt in diesem Abschnitt die Verwendung von Mobiltelefonen, bzw. verbietet diese wie folgt:

Während eines Wettkampfes ist Schützen, Trainern, Mannschaftsbetreuern und Zuschauern im Schützenstand und Zuschauerbereich die Verwendung von Mobiltelefonen, Funksprechgeräten oder ähnlichen Vorrichtungen verboten. Alle Mobiltelefone müssen ausgeschaltet sein.

Hiervon ausgenommen sind, nach der aktuellsten Mitteilung der Technischen Kommission, die beiden Verwendungszwecke **Zeitmessung** und Nutzung als reines **Bildgerät**.

Für beide Zwecke **darf das Mobiltelefon am Stand genutzt** werden. Es darf hierzu auch an einem Spektiv angebracht sein (siehe Foto).

Allerdings muss sich das Mobiltelefon unbedingt während der gesamten Nutzungszeit am Stand im Flugmodus befinden.



0.9.6 Betreuung / Nonverbales Coaching

Dieser Abschnitt der Sportordnung lautet wie folgt:
Während eines Wettkampfes ist jede Art von Betreuung, Beratung oder Hilfe für den im Schützenstand befindlichen Schützen verboten. Solange sich der Schütze im Schützenstand befindet, darf nur die Aufsicht, die Schießleitung oder ein Jurymitglied mit ihm sprechen.

Will ein Schütze mit seinem Mannschaftsführer/Betreuer oder einer anderen Person sprechen, muss er seine Waffe entladen, sie in offenem/gesicherten Zustand am Schützenstand ablegen und diesen nach Verständigung der Aufsicht ohne Störung anderer Schützen verlassen.

Das **Nonverbale Coaching** (Betreuung/Kommunikation ohne Worte) ist lt. Auskunft der Technischen Kommission/ Gerhard Furnier (Vizepräsident Sport) in dieser Regel nicht miteingeschlossen und wird analog dem Regelwerk der ISSF auch **bei nationalen Wettkämpfen zugelassen**.

Trainer/Betreuer und Schützen dürfen also ab sofort mit Gesten, Blickkontakt etc. untereinander kommunizieren. Allerdings ist immer darauf zu achten, dass durch diese Maßnahmen die restlichen Sportler nicht gestört werden.

Sportordnung Teil 1 (Regeln für Gewehr)

1.2.4 Schießhose / Beschaffenheit Hosenträger

In dieser Regel wird sehr detailliert beschrieben wie eine Schießhose beschaffen sein muss, der Unterpunkt 3 regelt die Verwendung von Gürteln und Hosenträgern:

3. Als Halt für die Hose dürfen nur ein Hüftgürtel, der nicht breiter als 40mm und nicht dicker als 3mm ist, oder Hosenträger (elastisch) getragen werden. Wenn ein Gürtel getragen wird, darf der Bund max. 2,5mm stark sein. Wird kein Gürtel getragen, darf der Bund max. 3,5mm stark sein. Die Gürtelschlaufen dürfen max. 20mm breit sein.



Es gab wiederholte Anfragen, ob sich die Maße der Gürtelbreite und -dicke auch auf die zu verwendeten Hosenträger beziehen.

Dies ist nicht der Fall! Das heißt, es dürfen alle Hosenträger völlig unabhängig von ihrer Beschaffenheit (Breite/Dicke) zum Einsatz kommen, sie müssen lediglich elastisch sein.

1.5.1 Festlegung für alle Gewehre / Schalldämpfer bei Luftgewehren

Die Sportordnung fasst in diesem Abschnitt grundlegende Dinge, gültig für alle Gewehre, zusammen:

1. Kompensatoren, Mündungsbremsen oder ähnlich wirkendes Zubehör sowie Rückstoßdämpfer sind nicht erlaubt.
2. Laufverlängerungen und Läufe dürfen keine seitlichen Öffnungen aufweisen.
3. Jegliche Konstruktion oder Zubehörteile innerhalb des Laufs oder des Verlängerungsrohrs außer den Zügen und der Kammer für die Kugel und Patrone sind verboten.
4. Mehrlader müssen bei Einzelladerwettbewerben als Einzellader verwendet werden.
5. Voll- und Halbautomaten sind nicht zugelassen.

Aus dem dortigen Punkt 3 „Jegliche Konstruktion oder Zubehörteile innerhalb des Laufs oder des



Verlängerungsrohrs außer den Zügen und der Kammer für die Kugel und Patrone sind verboten“ ergibt sich auch ein **grundsätzliches Verbot von Schalldämpfern jeglicher Art und Bauweise bei Luftgewehren**.

1.5.1 Visierung / Korntunnel bei Zielfernrohrwettbewerben

Die Technische Kommission Sportschießen hat beschlossen, dass **bei allen Zielfernrohrwettbewerben die vorhandenen Korntunnel auf dem Lauf verbleiben dürfen**.

Allerdings muss dieser außerhalb des Sichtfeldes des Sportlers sein und die Waffenkontrolle muss darauf achten, dass keine weitere Visierlinie entsteht.

1.5.1 Visierung / Korntunnel „Glas Cube“ und „Glas Cube IL“



Der links im Bild gezeigte **Korntunnel** mit dem Namen „Glas Cube“ der Firma Centra ist **für alle Wettbewerbe zugelassen**.



Der rechts im Bild gezeigte **Korntunnel** mit dem Namen „Glas Cube IL“ der Firma Centra ist **für alle Wettbewerbe, bei denen eine Wasserwaage erlaubt ist, zugelassen**.



Sportordnung Teil 2 (Regeln für Pistole und Gewehr)

2.10.5 Visierung / Irisdipterscheibe für das Pistolenschießen

Dieser Sportordnungsabschnitt regelt das Thema Visierung bei Pistolendisziplinen und lautet wie folgt (siehe Pistolentabelle):

- Es ist nur eine offene Visierung erlaubt.
- Optische, Spiegel-, laserstrahl, fernrohrartige sowie elektronische Hilfen etc. sind verboten.
- Jegliche Arten von Zielgeräten, die in der Lage sind, den Abzug auszulösen, sind verboten.
- Visierschutz an Kimme und Korn ist nicht erlaubt.



Auf Anfrage hat die Technische Kommission klargestellt, dass **alle gewehrtypischen Visierungen bei Pistolenschießen mit offener Visierung nicht zugelassen sind**.

Gegen die Verwendung von Irisblenden gibt es keine Einwände.

Diese Regelung gilt auch über den Umweg der Schießbrille (siehe Foto).

Revolverdiziplinen



Die Technische Kommission hat beschlossen, das sogenannte **Speedloader** (siehe Foto) in den Wettbewerben des DSB **verboten** sind.

Sportordnung Teil 9 (Regeln für das Aufлагeschießen)

9.7.1 Schäftung Gewehr / Parallelausrichtung von Auflagekeilen

In dieser Regel werden alle Bestimmungen für die Schäftung bei Aufлагegewehren zusammengefasst:

1. Zusätzliche Unterlegkeile zum Ausgleich der Schräge an den Schäften können verwendet werden.
2. Die maximale Länge des Auflagenbereichs, von der Systemeinstellung bis zum Auflagepunkt des Gewehres, darf 550cm nicht überschreiten (siehe Tabelle Aufлагewettbewerbe).
Der Messpunkt liegt dem des Sportlers zugewandten Seite der Kennzeichnung.
3. Dieser max. Auflagepunkt ist beim Einsatz von längeren Schäften von der Waffenkontrolle mit einer Kennzeichnung festzulegen.
4. Stopper, Ausfräsungen usw. sind am unteren Teil des Schaftes bzw. am Auflagekeil nicht gestattet.
5. Die Auflage darf maximal 60mm breit sein.

Hierzu ergänzend hat die Technische Kommission nun festgelegt, dass die **Auflagekeile der Form des**



Schaftes in Breite und Ausrichtung folgen müssen.

Der Keil kann bis zur Laufmündung reichen, allerdings müssen die 550mm nach SpO gekennzeichnet werden.

9.8 Pistole / Parallelität von Lauf und Auflagefläche

In dieser Regel wird nur auf die entsprechenden Abschnitte im Teil 2 der Sportordnung Bezug genommen, diese gelten für den Auflagebereich ebenso.



Hierzu ergänzend hat die Technische Kommission nun festgelegt, dass die **Auflagefläche in der verlängerten Linie annähernd parallel zur Laufachse** verlaufen muss (siehe Foto).

9.8 Pistole / Stabilisatoren bei der Freien Pistole

Leider haben die Erfinder beim Aufлагeschießen den Begriff „Freie Pistole“ sehr weit ausgereizt (siehe Foto).



Aus diesem Grund hat die Technische Kommission nun beschlossen:

Anbauteile bei der Freien Pistole Auflage dürfen die Griffbreite nicht überschreiten.

Haben auch sie eine Frage zu unserer Sportordnung oder verstehen sie manche Regelauslegung nicht?

Gab es bei einem Wettkampf Unklarheiten zu den Regelwerken?

Sie dürfen ihre Fragen zu den Bereichen Sportordnung und Regelwerke aus den Ligen sehr gerne an unserer Referentin für das Kampfrichterwesen Frau Silke Schacht unter schacht@wsv1850.de richten.

Bitte sehen sie unbedingt von direkten Anfragen an den DSB ab.